

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.06.2014

Drucksache Nr. **2014/148**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 13.06.2014
Aktenzeichen 622.303
Mitwirkung

Vorkaufsrechtssatzung Bahnhofstraße: öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Käuferin des Grundstücks Schillerstraße 13

Beschlussvorschlag

Unter der Voraussetzung einer vertraglichen Einigung verzichtet die Stadt auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts.

Sachdarstellung

In der Sitzung vom 10.03.2014 wurde eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich Bahnhofstraße, Schillerstraße, Gegenbaurstraße, Poststraße beschlossen. Diese ist seit dem 12.03.2014 in Kraft. Ziel der Satzung ist die Schaffung von Einzelhandelsflächen im zentralen Versorgungsbereich entsprechend des integrierten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Wangen im Allgäu vom September 2012 der CIMA München. Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich derzeit mehrere kleinere Grundstücke verschiedener Eigentümer. Um dort eine städtebauliche Entwicklung und Neuordnung vorzubereiten sind zweckmäßigerweise die Grundstücke zusammenzulegen.

Das Grundstück Schillerstraße 13 wurde verkauft. Durch die Satzung hat die Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht. Die Käuferin ist bereit, bei der Entwicklung der Flächen im Geltungsbereich der Satzung mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigt, das erworbene Grundstück gewerblich, eventuell verbunden mit Wohnnutzung, zu nutzen.

Durch einen Vertrag soll die Entwicklung der Flächen im städtischen Interesse gesichert werden, so dass die Stadt auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichten kann. Die Käuferin verpflichtet sich, den südlichen Grundstücksstreifen nur im Zusammenhang mit einem Einzelhandelsbauprojekt auf den im Lageplan gekennzeichneten Flurstücken zu bebauen. Falls keine Einigung zustande kommt, verpflichtet sich die Käuferin, das Grundstück Schillerstraße 13 zu verkaufen, die Stadt verpflichtet sich, das Grundstück zu kaufen. Aus Sicht der Stadt wäre es auch ausreichend, nur den südlichen Grundstücksstreifen in diesem Fall an die Stadt zu verkaufen, die Käuferin bevorzugt aber eine Veräußerung im Gesamten. Im Gegenzug zu diesen Verpflichtungen verzichtet die Stadt darauf, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen
Lageplan